

Stand: 04.04.2026 03:06:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7367

"Gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge verbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7367 vom 07.07.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015
3. Mitteilung 17/8084 vom 29.09.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- zeitnah mit den kommunalen Spitzenverbänden und den gesetzlichen Krankenkassen Möglichkeiten zu erörtern, wie unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer und der Vorschläge der Bundesregierung ein diskriminierungsfreier Zugang für Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge zu Gesundheitsleistungen in Bayern ermöglicht werden kann;
- in den anstehenden Bund-Länder-Gesprächen zu einem Gesetzentwurf zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge und Asylsuchenden dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerber ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems ermöglicht wird;
- sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge einzusetzen und dabei darauf zu achten, dass die Kosten dieser Leistungen nicht von Ländern und Kommunen, sondern dauerhaft vom Bund zu tragen sind;

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund hatte der Bundesrat gefordert, in einem neuen Gesetzentwurf auch wichtige Verbesserungen für die künftige ge-

sundheitliche Versorgung der Flüchtlinge zu verankern. Die derzeitige Regelung zwingt Flüchtlinge, vor jedem Arztbesuch beim Sozialamt bzw. der Ausländerbehörde einen Behandlungsschein zu beantragen. Diese Praxis ist nicht nur durch einen hohen Verwaltungsaufwand gekennzeichnet, sondern auch diskriminierend, entscheidet doch zumeist medizinisch ungeschultes Personal in den Ämtern darüber, ob Flüchtlinge Zugang zu einer ärztlichen Beratung erhalten. Es ist auch festzuhalten, dass für Schutzsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eine medizinische Minimalversorgung zur Behandlung von akuten Notfällen und Schmerzzuständen vorgesehen ist, was in vielen Fällen zu einer Chronifizierung oder Verbreitung von Krankheiten führt, die nur das Leid der Menschen und den späteren medizinischen Behandlungsaufwand vergrößern. Des Weiteren haben schwer traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland nur einen unzureichenden Zugang zu psychotherapeutischen und psychosozialen Therapieangeboten. In fast allen spezialisierten Einrichtungen gibt es lange Wartelisten. Eine Vermittlung an niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten aus der gesundheitlichen Regelversorgung ist fast unmöglich, da die Sozialämter in der Regel keine Kostenübernahme für Psychotherapien gewähren.

In einer im Bundesrat ausgehandelten und am 28. November 2014 zwischen Bund und Ländern beschlossenen Vereinbarung stellt der Bund einen Gesetzentwurf zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Aussicht. Dies könnte zumindest eine deutliche Verbesserung des Zugangs zu medizinischer Versorgung für Flüchtlinge bedeuten. Jedoch müssen weitere Schritte unternommen werden:

- die Übernahme der Kosten der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge durch die gleichberechtigte Einbeziehung der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigten in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV),
- der Ausbau der strukturellen Förderung der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (Baff) sowie
- die Förderung von Modellprojekten der Behandlungs- und Beratungszentren für traumatisierte Flüchtlinge sowie für traumatisierte Kinder und Jugendliche.

Ihrem Hause, mit Ihrer Unterschrift, 90 % vermeidbar gewesen. Was können wir daraus schließen? – Entweder hat sich die Staatsregierung um dieses Thema nicht gekümmert, oder sie hat versagt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, Ihre Leidenschaft zu skandalisieren, ist uns hinreichend bekannt.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Entscheidend ist nicht das Skandalisieren, sondern das Versagen!)

Die Aussage, dass die Kontrollen versagt hätten, ist hier überhaupt nicht angebracht. Beim Anhören der vielen Reden haben Sie sicherlich mitbekommen, wie die Biogasanlagenbetreiber arbeiten. Ich setze sehr stark auf Eigenkontrolle. Das ist Ihnen fremd. Die Eigenkontrolle liegt im eigenen Interesse der Betriebe und der Unternehmen; denn jedem Betrieb ist klar, dass es bei einem Störfall Konsequenzen gibt, die bis zur Gefährdung der Existenz des Betriebes reichen können. Ich denke, alle anderen Fragen sind beantwortet.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wie oft wird hier kontrolliert?)

- Herr Scheuenstuhl, wegen der einzelnen Kontrollen fragen Sie bitte die Fachleute. Das ist nicht meine Verantwortung. Ich weiß, dass kontrolliert wird. Die Frage, wie oft im Einzelnen kontrolliert wird, ist Sache der Fachleute.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wieder einmal keine Antwort von Ihnen, auf nichts!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7360 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7380 - das ist der Antrag der CSU-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7381 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7382 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7361 bis 17/7367 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7383 bis 17/7386 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Roos, Dr. Kränzlein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine weiteren Verzögerungen bei der 2. Stammstrecke" auf der Drucksache 17/7378. Mit Ja haben 32, mit Nein 103 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sofortiger Ausstieg aus dem Projekt 2. S-Bahn-Tunnel München, Alternativen sofort angehen!" auf der Drucksache 17/7379 bekannt. Mit Ja haben 12, mit Nein 116 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.



Mitteilung

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig
Hartmann, Christine Kamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/7367

Gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge verbessern

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 17/7367 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt